

Resolution

des Kreistages des Landkreises Ammerland

zur Erstattung von Vorhaltekosten

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat sich die Situation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzsuchenden erheblich verschärft. So wurden den Kommunen ab dem Jahr 2022 neben den ukrainischen Vertriebenen vermehrt auch Personen aus anderen Nationen zugewiesen, sodass die Gemeinden gezwungen waren, in großem Umfang Wohnraum auf Vorrat anzumieten. Im Herbst 2022 forderte das Land Niedersachsen die Kommunen auf, in Anbetracht der aufwachsenden Lage, wenn nötig auch Sammelunterkünfte einzurichten. Bedingt durch den Aufruf und die Situation, dass die kreisangehörigen Gemeinden aufgrund des starken Zuflusses von Flüchtlingen und Schutzsuchenden aus der Ukraine inzwischen an die Grenzen ihrer Aufnahmemöglichkeiten gekommen waren, beschloss der Landkreis Ammerland auf Wunsch und im Einvernehmen mit den Gemeinden Ende 2022, eine Sammelunterkunft für 500 schutzsuchende Ukrainer – das sog. “Dorf Edewecht”- zu errichten. Auch in den nächsten Monaten war für den Landkreis eine Veränderung der Lage nicht ersichtlich. So berichtete das Niedersächsische Innenministerium noch am 28.11.2022, dass der Zugang der Personengruppe der Vertriebenen weiter anhält, sich in den letzten Wochen verstetigt hat und voraussichtlich noch weiter anhalten wird. Gleichzeitig wurden Verteilungen zwischen den Feiertagen angekündigt. Umso überraschter war die Kreisverwaltung, als das Land per Erlass am 07.02.2023 mitteilte, dass Niedersachsen schon überproportional viele Ukrainer ausgenommen habe und daher über den Sommer 2023 hinaus nicht mit einer Aufnahme weiterer Ukrainer zu rechnen sei. Somit blieben der für die Schutzsuchenden beschaffte Wohnraum in den kreisangehörigen Gemeinden und das “Dorf Edewecht” ungenutzt mit der Folge, dass die Unterkunftskosten nicht nach dem SGB II erstattet werden können. Der Bund hat für Vorhaltekosten pauschal 40 Mio. € zur Verfügung gestellt, das Land Niedersachsen einen Einmalbetrag von 10 Mio. €. Der davon auf den Landkreis Ammerland entfallende Anteil beläuft sich auf rund 750.000 €.

Da dieser Betrag die Leerstandskosten, die bei den kreisangehörigen Gemeinden, der Stadt Westerstede und dem Landkreis Ammerland entstanden sind und weiter entstehen, nicht ansatzweise abdeckt, fordert der Ammerländer Kreistag das Land Niedersachsen auf,

- (1) sich beim Bund für die Übernahme sämtlicher Vorhaltekosten im Zusammenhang mit der Unterbringung Schutzsuchender einzusetzen,
- (2) sich in angemessener Weise mit Landesmitteln an den Vorhaltekosten für die Unterbringung Schutzsuchender in den Kommunen zu beteiligen und
- (3) die im Zusammenhang mit dem „Dorf Edewecht“ entstandenen / entstehenden Aufwendungen des Landkreises Ammerland, die sich aus den falschen Lageeinschätzung ergeben haben, vollständig zu erstatten.